



Pressemitteilung

Seite 1 von 5

Schluss der Beweisaufnahme im Cum/Ex-Verfahren

Aktenzeichen: PM 14/2020
Datum: 17.03.2020

Im ersten Strafverfahren im Cum/Ex-Komplex (Aktenzeichen 62 KLS 1/19) wurde soeben die Beweisaufnahme geschlossen. Die Hauptverhandlung wird morgen,

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
tobias.guelich@lg-bonn.nrw.de

**Mittwoch, 18.03.2020, um 09:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal S 0.11 (Saalbau), Wilhelmstr. 21,
53111 Bonn**

fortgesetzt.

Der Vorsitzende der 12. Großen Strafkammer hat die folgenden ergänzenden sitzungspolizeilichen Anordnungen getroffen, **um deren Beachtung ausdrücklich gebeten wird:**

„Die sitzungspolizeilichen Anordnungen vom 19.08.2020 und vom 16.03.2020 werden im Hinblick darauf, dass die durch die Corona-Krise bedingten Restriktionen des öffentlichen Lebens nochmals verschärft wurden, wie folgt fortgeschrieben:

6. Akkreditierung der Medienvertreter/Journalisten:

*a)
Medienvertreter/Journalisten können sich für den nächsten Verhandlungstag in dem ersten Strafverfahren im Cum/Ex-Komplex ausschließlich per E-Mail unter Vorlage einer Kopie eines gültigen Presseausweises oder einer Arbeitgeberbestätigung und gegebenenfalls unter Angabe der Mediengruppe (vgl. nachfolgend*

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de



Pressemitteilung

unter **c)**) über das Akkreditierungspostfach der Pressestelle des Landgerichts Bonn (pressestelle@lg-bonn.nrw.de) akkreditieren. Jeder Medienvertreter/Journalist kann sich dabei nur einmal akkreditieren. Die Frist zur Akkreditierung beginnt **heute, 17.03.2020, 22.00 Uhr**, und endet **heute 17.03.2020, 23.30 Uhr**. Akkreditierungsgesuche, die nicht per E-Mail an vorgenanntes Postfach gesendet werden oder die außerhalb der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Seite 2 von 5

Aktenzeichen: PM 14/2020
Datum: 17.03.2020

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
tobias.guelich@lg-bonn.nrw.de

b)

Es werden höchstens 20 akkreditierte Medienvertreter/Journalisten zugelassen.

c)

Es werden folgende Mediengruppen gebildet, für die die jeweils angegebene Anzahl von Sitzplätzen aus dem unter **b)** genannten Sitzplatzkontingent reserviert wird:

(1) Gruppe 1:

Nachrichtenagenturen mit Sitz im Inland: 1 Platz

(2) Gruppe 2:

Medienorgane mit Sitz im Ausland: 1 Platz

(3) Gruppe 3:

öffentlich-rechtliche Fernsehsender mit Sitz im Inland: 1 Platz

(4) Gruppe 4:

öffentlich-rechtliche Hörfunksender mit Sitz im Inland: 1 Platz

(5) Gruppe 5:

private Fernsehsender mit Sitz im Inland: 1 Platz

(6) Gruppe 6:

private Hörfunksender mit Sitz im Inland: 1 Platz

(7) Gruppe 7

Sonstige Printmedien mit Sitz im Inland: 3 Plätze

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de



Pressemitteilung

Seite 3 von 5

d)

*Innerhalb der Mediengruppen wird die Sitzplatzvergabe in der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche für die jeweilige Gruppe vorgenommen. Im Falle sekundengleich eingehender Akkreditierungen entscheidet - soweit erforderlich - der Vorsitzende durch Los. Wird die Anzahl der reservierten Sitzplätze innerhalb einer Mediengruppe durch gültige Akkreditierungen nicht erreicht, werden die nicht vergebenen Sitzplätze wieder den Sitzplätzen gemäß **b)** zugeschlagen.*

Aktenzeichen: PM 14/2020
Datum: 17.03.2020

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
tobias.guelich@lg-bonn.nrw.de

e)

*Akkreditierte Journalisten, die einer der in **c)** genannten Mediengruppen angehören, innerhalb dieses Kontingents jedoch keinen Sitzplatz erhalten haben, nehmen an der Sitzplatzvergabe für die gemäß **b)** vorgesehenen restlichen Plätze teil.*

f)

*Die nicht nach **c)** reservierten Sitzplätze (mindestens 11 Plätze) werden in der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche vergeben. Im Falle sekundengleich eingehender Akkreditierungen entscheidet - soweit erforderlich - der Vorsitzende durch Los.*

g)

Jedes rechtlich selbständige Medienorgan kann sich mit einer beliebigen Anzahl von Vertretern am Akkreditierungsverfahren beteiligen. Jeder Vertreter muss sich jedoch einzeln akkreditieren. Sammelakkreditierungen einzelner Medienorgane sind nicht zulässig.

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de



Pressemitteilung

Auch im Fall von Mehrfachmeldung besteht nur Anspruch auf einen reservierten Sitzplatz. Es ist dem Medienorgan freigestellt zu entscheiden, welcher seiner akkreditierten Mitarbeiter den Sitzplatz einnimmt.

Seite 4 von 5

Aktenzeichen: PM 14/2020

Datum: 17.03.2020

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
tobias.guelich@lg-bonn.nrw.de

h)

Jeder akkreditierte Medienvertreter/Journalist kann jederzeit im Einvernehmen mit einem anderen akkreditierten Medienorgan/Medienvertreter/Journalisten, das/der einen reservierten Sitzplatz erhalten hat, für dieses/diesen den reservierten Sitzplatz einnehmen. Dieses Einvernehmen kann auch für die gesamte Verfahrensdauer hergestellt werden.

Die Belegung eines - auch reservierten - Sitzplatzes ist nur zu Beginn eines jeden Sitzungstages bis 15 Minuten vor Sitzungsbeginn möglich.

i)

Von den akkreditierten Fernsehvertretern werden zwei Fernsehteams (ein öffentlich-rechtlicher und ein privatrechtlicher Sender), bestehend aus einem Kameramann, einem Techniker und einem Redakteur, mit jeweils einer Kamera zugelassen, die sich einverstanden erklärt haben, ihr Ton- und Bildmaterial anderen Sendern zur Verfügung zu stellen (Pool-Lösung). Die zusätzliche Zulassung eines akkreditierten ausländischen Fernsehteams durch den Vorsitzenden wird vorbehalten. Pro Fernsehteam wird nur 1 Sitzplatz bereit gehalten.

*Falls bis spätestens morgen, **18.03.2020, 08.00 Uhr**, der Justizpressestelle bei dem Landgericht Bonn keine verbindliche einvernehmliche Lösung mitgeteilt wird, trifft der Vorsitzende die Auswahl.*

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de



Pressemitteilung

Von den akkreditierten Medienvertretern/Journalisten werden 3 Fotografen (2 Agenturvertreter und 1 freier Fotograf) zugelassen, die sich einverstanden erklärt haben, ihr Bildmaterial anderen Agenturen zur Verfügung zu stellen (Pool-Lösung).

*Falls bis spätestens morgen, **18.03.2020, 08.00 Uhr**, der Justizpressestelle bei dem Landgericht Bonn keine verbindliche einvernehmliche Lösung mitgeteilt wird, trifft der Vorsitzende die Auswahl.“*

Seite 5 von 5

Aktenzeichen: PM 14/2020
Datum: 17.03.2020

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
tobias.guelich@lg-bonn.nrw.de

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de